

Herrn Mike Horst Welsch und Frau Helena Becker
zu je 1/2 Miteigentumsanteil

von den an vorbezeichneter Grundbuchstelle eingetragenen Grundstücken der Gemarkung Großlittgen

Flur 5 Nr. 43/3 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 708 m², und

Flur 5 Nr. 43/4 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1033 m²,

insgesamt ca. 1.741 m²,

und zwar denjenigen Teil der Grundstücke, der in der als Anlage zu dieser Urkunde genommenen Abzeichnung der Flurkarte "rot" gekennzeichnet und mit den Buchstaben A-B-C-D-A versehen ist.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Eintragung der Teilung der vorbezeichneten Grundstücke im Grundbuch.

Den Käufer ist bekannt, dass durch die erworbene Teilfläche der Parzelle 43/4 ein Graben – Flurstück 115 – verläuft, der im Eigentum der Ortsgemeinde Großlittgen verbleibt.